

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Herausgeber: Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 51.

Berlin, Mittwoch, 28. Juni 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Was bringt die Reichsversicherungsordnung? — 27. Generalversammlung des Verbandes der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten und Arbeiter. — Die englische Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Was bringt die Reichsversicherungsordnung?

Von Landesversicherungsassessor Seelmann in Eisenburg.

V. Das Streitverfahren.

Eine völlige Umgestaltung hat das Streitverfahren in der Krankenversicherung erfahren. Nach dem bisherigen Rechte konnte ein Versicherter, wenn eine Krankenkasse seine Unterstützungsansprüche abweis, die Entscheidung der Aufsichtsbehörde anrufen, gegen deren Entscheidung dann die Klage bei den ordentlichen Gerichten, in einigen Bundesstaaten im Verwaltungsstreitverfahren zulässig war. Hier ist ein ganz neuer Instanzenweg geschaffen. Nach der Reichsversicherungsordnung entscheidet bei Streit über die Leistungen aus der Krankenversicherung in erster Instanz das Versicherungsamt in der Besetzung von einem Vorsitzenden und je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach mündlicher Verhandlung. Die Entscheidung ergeht nach Stimmenmehrheit; gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes ist Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig, welches nach mündlicher Verhandlung in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nach Stimmenmehrheit entscheidet. Gegen die Urteile des Oberversicherungsamtes findet die Revision an das Reichs- oder Landesversicherungsamt statt, doch ist in gewissen minder wichtigen Fällen die Revision ausgeschlossen, das Urteil des Oberversicherungsamtes also endgültig.

Ähnlich ist das Verfahren, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Versicherten und Landesversicherungsanstalten über Rentenansprüche handelt. Wie bei der Krankenversicherung es die Krankenkassen tun, so entscheiden auch in der Invalidenversicherung zunächst die Versicherungsanstalten selbst, ob sie den geltend gemachten Anspruch des Versicherten anerkennen oder ablehnen wollen. Der Unterschied ist nur der, daß die Versicherungsanstalten einen schriftlichen Bescheid zu erlassen haben, der in Rechtskraft übergeht, wenn er nicht innerhalb eines Monats durch Einlegung der Berufung angefochten wird. Vor Erlass des Bescheides hat sich das Versicherungsamt über den Rentenanspruch gutachtlich zu äußern, und zwar in allen wichtigen Sachen nach mündlicher Verhandlung unter Zuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalten ist dann Berufung an das Oberversicherungsamt zulässig und gegen dessen Entscheidung die Revision an das Reichs- oder Landesversicherungsamt. Die Revision kann ebenso wie bei der Krankenversicherung nur darauf gestützt werden, daß das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruhe oder daß das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leide. Ausgeschlossen ist die Revision in gewissen Fällen, nämlich wenn es sich nur handelt um Höhe, Beginn und Ende der Rente, um Kapitalabfindung, Wittengeld, Waisensteuer oder um die Kosten des Verfahrens.

Abweichend ist das Verfahren in der Unfallversicherung geregelt. Auch hier nimmt ge-

nan wie in der Invalidenversicherung, zuerst die Berufsgenossenschaft durch einen schriftlichen Bescheid zum Anspruch des Verletzten oder seiner Hinterbliebenen Stellung, und dieser Bescheid geht in Rechtskraft über, wenn er nicht innerhalb eines Monats durch Einpruch angefochten wird. Die rechtzeitige Erhebung des Einpruches begründet das Recht auf persönliches Gehör des Berechtigten. Die Berufsgenossenschaft bestimmt, ob der Verletzte vor ihr oder vor dem Versicherungsamt vernommen werden soll. Der Versicherte kann verlangen, daß er vor dem Versicherungsamt vernommen wird. Er ist dann vorzuladen und zu hören. Findet die Vernehmung vor dem Versicherungsamt statt, so kann sich dieses auch zur Sache äußern. Es kann hierzu Ermittlungen anstellen, soweit die Beweismittel bereit oder leicht zu beschaffen sind und erhebliche Kosten nicht entstehen. Auf Verlangen des Unfallverletzten ist in allen Fällen, wenn er die Kosten im voraus entrichtet, ein von ihm bezeichneter Arzt als Gutachter zu vernehmen. Lassen sich diese Kosten im voraus nicht bestimmen, so kann das Versicherungsamt einen Bauischbetrag als Sicherheitsleistung für diese Kosten erfordern. Das Versicherungsamt sendet die Verhandlung über den Einpruch an die Berufsgenossenschaft weiter. Diese erläßt dann einen Bescheid, der rechtskräftig wird, wenn der Berechtigte nicht binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides die Berufung beim Oberversicherungsamt einlegt. Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes ist Rekurs an das Reichs- oder Landesversicherungsamt zulässig. Die letzteren Instanzen nehmen eine völlige Nachprüfung des Akteninhaltes vor, nicht nur nach der rechtlichen, sondern auch nach der tatsächlichen Seite hin. Der Rekurs ist aber nur in gewissen Fällen zulässig, so daß sonst die Entscheidung des Oberversicherungsamtes also endgültig ist. In ähnlicher Weise ist auch das Verfahren geregelt, wenn es sich um eine anderweitige Festlegung der Unfallrente handelt.

Um dem Unfallverletzten eine bessere Kenntnis vom Inhalt der Akten zu verschaffen und ihn so in die Lage zu versetzen, seine Ansprüche besser zu begründen, ist folgendes bestimmt worden: Dem Verletzten ist von dem Gutachten des Versicherungsamtes auf Antrag kostenlos Abschrift zu erteilen. Ferner sind ihm auf Antrag Abschriften der Niederschriften über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, sowie der ärztlichen Gutachten zu erteilen; die Kosten hat der Antragsteller vorher zu bezahlen. Sämtliche Abschriften sind nur zu erteilen, soweit dies mit Rücksicht auf die Berechtigten zulässig erscheint.

In den fünf Artikeln sind nur die hauptsächlichsten Neuerungen wiedergegeben. Wer tiefer in die Einzelheiten eindringen will, muß das Gesetz selbst zur Hand nehmen. Im billigen Vertauschen wird sicherlich in allernächster Zeit kein Mangel sein. Wir werden, sobald der Wortlaut des Gesetzes veröffentlicht ist, in einigen weiteren Aufsätzen die neuen Bestimmungen kritisch beleuchten.

12. Generalversammlung des Verbandes der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten und Arbeiter.

Am Sonnabend, den 17. Juni fand im „Griethaale“ zu Schwäbisch-Hall die zwölfte Generalversammlung statt, an welcher zur Vertretung unserer Verbandsleitung Kollege Goldschmidt teilnahm. Die Stadt Hall war fest-

lich geschmückt. Der Vorsitzende Generalsekretär Roth begrüßte die von 115 Delegierten besuchte Generalversammlung, und nach den weiteren üblichen Begrüßungsansprachen erstattete Generalsekretär Roth den Geschäftsbericht. Als ein wichtiger Erfolg sei die Einräumung der lebenslänglichen Anstellung zu verzeichnen, was als ein großer Fortschritt auf dem Gebiet des Beamtenrechts anzuerkennen sei. Ueberhaupt konnte der Bericht über eine Reihe von erfreulichen Dingen Kenntnis geben. Ueber die erfolgten Aufbesserungen des Gehalts wurde eingehend berichtet. Es handelt sich dabei in der Regel um die Erhöhung des Anfangsgehalts um 200 Mark und mit den entsprechenden Zuschlägen eine Erhöhung des Endgehalts um 400 Mark. Die staatlichen Arbeiter erhalten durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 30 Pf. pro Tag. Der Lohn der Arbeiter wird fortgewährt bei der Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats und des Bürgerausschusses für die Dauer der notwendigen Abwesenheit. Auch die Stellung der Mitglieder der Arbeiterausschüsse hat eine größere Sicherung erfahren. Der Mitwirkung unseres Verbandes wird ebenfalls im Bericht ehrenvoll Erwähnung getan.

Mit dem neuen Eisenbahnerverband christlicher Richtung kam es zu mancherlei Konflikten und insofern zu Prozessen. In allen diesen Prozessen unterlag der christliche Verband. Eine neuerdings von ihm erstattete Anzeige gegen den Generalsekretär wegen Untreue und Unterschlagung und gegen den Verbandsverwalter Walter wegen Sittlichkeitsverbrechens endete mit der Einstellung des Verfahrens. Die Anzeige war so wenig stichhaltig, daß die Staatsanwaltschaft es nicht einmal für nötig fand, die Beschuldigten auch nur vernehmen zu lassen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Abfuhren erzieherisch auf die Kampfesart der christlichen Eisenbahner Württembergs einwirken möchten.

Die Mitgliederzahl hat im Laufe des Jahres weiter zugenommen, und schließen wir uns den Wünschen des Berichtes an, daß dem Verbands eine ruhige, stetige und kraftvolle Weiterentwicklung beschieden sein möge.

Aus der Beiratsanfrage des Vertreters der königlichen Eisenbahnverwaltung, Herrn Eisenbahnspektor Kehm, ist hervorzuheben die Anerkennung, daß, wer die Geschäfte des Verbandes kenne, zugeben müsse, daß seit der Gründung schon sehr viel zur Verbesserung der Lage der Mitglieder geschehen und daß darin auch ein Beweis für die umsichtige und tatkräftige Organisation des Verbandes zu erblicken sei.

Nach Erstattung des Kontrollberichts erfolgte einmütig die Entlastung.

Betreffend die Gehaltsaufbesserung wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher die Gehaltsaufbesserungen mit Freude und Dankbarkeit begrüßt wurden. Zur Frage der Reichsversicherungsordnung stellte sich die Generalversammlung auf den Standpunkt der Resolution des Zentralrats der Deutschen Gewerksvereine und richtete an diesen die Bitte, im Sinne der Resolution energisch weiter tätig zu sein. Ferner wurde beschlossen, für die Errichtung einer Arbeiterpensionskasse für die Arbeiter der württembergischen Verkehrsanstalten einzutreten. An die Eisenbahner des ganzen Landes wurde die Aufforderung gerichtet, hierbei mitzuwirken. Zur Taktik des Verbandes nahm die Generalversammlung eine Erklärung an, worin sie ihr lebhaftes Bedauern darüber ausdrückt, daß aus konfessionellen und parteipolitischen Gründen eine Spaltung in die württemb. Eisenbahnerunterbeamten und Arbeiter hineingetragen worden sei. An die Unterbeamten und Arbeiter wird das Er-

suchen gerichtet, im dienstlichen und auherdienstlichen Verkehr diesen Miß nicht noch zu vertiefen und die feindseligen und gehässigen Befürchtungen, namentlich auch in den Fachorganen zu unterlassen; denn über allem kleinem und kleintlichen Streit des Tages stehe das gemeinsame Interesse, das gebieterisch die Einheitslichkeit und nicht die Trennung des Personals erheische, und das öffentliche Interesse, das zur Bewältigung des verantwortungsvollen Eisenbahndienstes ein unter sich einig und nicht ein mit Groll und Haß erfülltes Personal erfordere. Betreffs der dienstlichen Ruhezeit wurde beschlossen, die Eisenbahnverwaltung um eine eingehende Revision der Dienst- und Ruhezeiten zu bitten. In zahlreichen Anträgen der Obmannschaften wurden weitere Wünsche geltend gemacht. Im Oktober soll eine außerordentliche Generalversammlung in Stuttgart stattfinden, welcher eine Reihe von Entwürfen und Anträgen überwiesen werden. Die ordentliche Generalversammlung findet im nächsten Jahre in Göttingen statt. Die von einer kurzen Mittagspause unterbrochenen Verhandlungen dauerten bis nach 7 Uhr abends.

Am folgenden Tage fand der 12. schwäbische Eisenbahnerstag statt, zu welchem gegen 2500 Eisenbahner und Dampfschiffer erschienen waren. Am Nachmittag bewegte sich ein fast endloser Zug durch die Straßen der alten, interessanten Stadt, von der Bevölkerung überall lebhaft begrüßt. Leider hörte ein starker Regen die Einheitslichkeit der Veranstaltung, für welche der große Kurplatz vorbereitet worden war. Es mußten daher drei Säle in Anspruch genommen werden, die aber auch nicht alle Gefommenen zu fassen vermochten. Die Hauptrede hielt unser Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt. Diese und die anderen Reden mußten in den verschiedenen Sälen wiederholt werden. Es sprachen von der Obmannschaft Hall Kochendörfer, von der Vorstandschaft Grimm, Roth, Aufrecht, Finke und Döb, von der Obmannschaft Hockingen Seyl, ferner Kleiber, Freudenstadt, Eitel-Süßen, Landtagsabgeordneter Beck-Seibronn u. a. Für die Obmannschaft Hall und Gessenthal wurden neue Standarten eingeweiht. Junge, weißgekleidete Mädchen knüpften Erinnerungsbänder an die neuen Standarten. In den Abenden fanden festliche Veranstaltungen statt. Am Montag unternahm die Delegierten einen Ausflug auf die Comburg und nach Sessenthal.

Generalversammlung und Eisenbahnerstag nahmen im ganzen einen geradezu glänzenden Verlauf, so daß die Tage von Hall ein neues Ruhmesblatt in der Geschichte unseres württembergischen Verbandes bilden.

Die englische Arbeitslosenversicherung.

Von einem Londoner Mitarbeiter.

In der kurzen „Zusammenfassung des Inhalts der englischen Arbeiterversicherungsbill“ in Nr. 37 ist auch kurz auf die geplante Arbeitslosenversicherung hingewiesen worden. Der englische Schatzkanzler konnte in seiner Einführungsrede gerade auf diese Frage nicht ausführlich eingehen. Deshalb hat nachträglich der Handelsminister, dessen Ressort die Arbeitslosenversicherung nach ihrem Inkrafttreten unterstellt wird, eine besondere Denkschrift veröffentlicht, der folgende Einzelheiten zu entnehmen sind:

In die obligatorische Arbeitslosenversicherung sind einbezogen: der Maschinen-, Schiffs- und Wagenaubau usw. mit ungefähr 1 100 000 Arbeitern und der Holz- und Tiefbau mit 1 321 000 Arbeitern. Von der Gesamtzahl sind 1909 462 288 Mitglieder von Gewerbevereinen gewesen, und zwar 350 000 von solchen Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten. Vorarbeiter, Bureauangestellte und alle Personen unter 18 Jahren sind von der Versicherungspflicht ausgenommen. Alle Arbeiter bei Staatsarbeiten der oben genannten Gewerbe sind, wenn nicht pensionsberechtiget, gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

Das englische Versicherungssystem weicht danach in drei wesentlichen Punkten von den bisher eingeführten ab: Es ist nicht lokal, sondern national, der Beitritt steht nicht frei, sondern ist obligatorisch gemacht und schließlich ist es nicht allgemein, sondern streng beruflich beschränkt. Diese Auffassung der Frage der Arbeitslosigkeit als eines nationalen, durch Saison- und Konjunkturschwankungen innerhalb bestimmter Industriezweige hervorgerufenen Übels ist die herrschende in England, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die der Lösung der Frage am weitesten gekommenen. Die kommende, freiwillige, allberufliche Organisation des Versicherungswesens auf dem Kontinent scheint den Hauptgrund für den geringen Fortschritt zu bilden. Dies läßt sich am

besten daraus schließen, daß das zentralisierte berufliche System in den Arbeiterorganisationen trotz aller Schwarzfieber von größtem Erfolge begleitet gewesen ist.

Die Finanzierung des englischen Systems erfolgt auf folgende Weise: Der Arbeiter zahlt wöchentlich 20 Pfg., der Arbeitgeber zahlt denselben Beitrag und der Staat ein Drittel der Gesamtjahresbeiträge aller Arbeiter und Arbeitgeber. Wenn daher bei voller Jahresleistung 2 421 000 Arbeiter 50 941 000 Mark zahlen und die Arbeitgeber den gleichen Betrag, so beträgt der Staatszuschuß 33 894 000 Mark. Der wirkliche Beitrag von Arbeitern und Arbeitgebern ist jedoch geringer. Arbeitgeber dürfen ihre Arbeiter jährlich versichern, d. h. sie verpflichten sich, für eine bestimmte Anzahl von Arbeitern ein Jahr hindurch Beiträge abzuliefern. Diese Bestimmung läßt dabei das Wechseln der Arbeiter zu. Nur die Zahl gilt. In einem solchen Falle wird der Gesamtjahresbeitrag von Mk. 20,80 pro Kopf auf Mk. 15 ermäßigt. Ob die Ermäßigung beiden Teilen zugute kommen soll, oder nur den Arbeitgebern, scheint in das Ermessen der letzteren gelegt worden zu sein. Die Bestimmung ist getroffen, um auf eine regelmäßige Beschäftigung einzuwirken. Wenn ferner ein Arbeitgeber, anstatt einen Teil seiner Arbeiter bei schlechtem Geschäftsgange sofort zu entlassen, Arbeitszeitverkürzungen eintreten läßt, können ihm wie den Arbeitern die Beiträge während dieser Zeit gänzlich erlassen werden.

Für die Beitragszahlung ist stets der Arbeitgeber verantwortlich, der eine Versicherungsmarke im Werte von 40 Pfennig jede Woche in das Versicherungsbuch seines Arbeiters zu kleben hat. Während einer Arbeitslosigkeit findet Beitragszahlung nicht statt.

An Arbeitslosenunterstützung wird den Versicherten gezahlt: Im Maschinenbau 7 Mark, im Baugewerbe 6 Mark wöchentlich. Die Maximalunterstützung ist 15 Wochen pro Jahr; es soll jedoch nur für je 5 Wochen Beitrag eine Woche Unterstützung gezahlt werden. Durch diese Bestimmung ist es möglich, eine Ausbeutung der Fonds durch Arbeitsheute zu verhindern, während denen, die in regelmäßiger Beschäftigung leben und nur in schlechten Wirtschaftsjahren die Unterstützung in Anspruch nehmen, der volle Genuß ihrer Rechte zu Teil wird. Gleichzeitig wird die Frage der Arbeiter, die nicht dauernd in einem versicherungspflichtigen Beruf beschäftigt sind, hierdurch automatisch geregelt. Die Unterstützungssumme selbst ist außerordentlich gering. Das Handelsministerium darf, wenn erforderlich, den Betrag in den Grenzen von 6 bis 8 Mark ändern und auch die Jahresgrenze von 15 Wochen herabsetzen. Für wichtigere Forderungen sind öffentliche Untersuchungen erforderlich. Es ist jedoch vorgezogen, eine Revision der Beitragsätze alle fünf Jahre vorzunehmen, durch die der Satz von 20 Pfg. nach Bedarf erhöht oder vermindert wird.

Die Unterstützung wird den Versicherten unter folgenden Bedingungen ausgezahlt: Der Arbeiter soll mindestens seit 26 Wochen in dem versicherungspflichtigen Industriezweig beschäftigt gewesen sein, soll sich ordnungsgemäß bei einem der staatlichen Arbeitsnachweise gemeldet haben, soll arbeitsfähig sein und vergeblich versucht haben, geeignete Arbeit zu erhalten und darf seine Unterstützungsrechte nicht bereits erschöpft haben. Eine Unterstützung findet ferner nicht statt:

1. bei Verlust der Arbeit durch Streik oder Aussperrung, so lange diese andauern;
2. bei Verlust der Arbeit durch ungebührliche Aufführung oder Verlassen der Arbeit ohne guten Grund während der ersten sechs Wochen;
3. nach Beendigung einer Gefängnisstrafe während der ersten sechs Wochen;
4. während des Aufenthaltes in einer öffentlichen Anstalt (Hospital, Asyl, Armenhaus usw.);
5. während eines Aufenthaltes im Ausland.

Die Ausführung des Gesetzes erfolgt, wie schon vorher erwähnt, durch die Arbeitsnachweise. Beim Verlassen einer Arbeitsstelle hat der Arbeiter sich bei einem solchen unter Vorlegung seines Buches zu melden, und der „Versicherungsbeamte“ des Nachweises entscheidet nach Einsicht in das letztere über die Dauer der Unterstützung unter der Bedingung, daß der Arbeitslose sich täglich auf dem Nachweise melde. Wenn der Arbeitslose mit der Entscheidung des Versicherungsbeamten nicht zufrieden ist, kann er einen Schiedshof anrufen, der, aus fünf Arbeiter- und fünf Arbeitgebervertretern und einem unparteiischen Vorsitzenden gebildet, für diesen Zweck regelmäßig Sitzungen hält. Wenn der Schiedshof sich der Borentscheidung des Versicherungsbeamten nicht anschließt, ist die endgültige

Entscheidung durch einen vom Ministerium ernannten Schiedsrichter zu fällen.

Mit dem Anbruch auf Unterstützung ist die Eintragung für Arbeitsvermittlung verbunden, und wenn den Arbeitern passende Arbeit nachgewiesen wird, haben sie dieselbe anzunehmen oder eine Entscheidung des Schiedshofes anzunehmen. Arbeiter, die durch Mangel an technischer Geschicklichkeit oder praktischem Können wiederholt arbeitslos werden, sollen veranlaßt werden, einen Ausbildungskursus durchzumachen. Im anderen Falle erhalten sie nur Stellen nachgewiesen, die für ihre beschränkte Erfahrung passend sind.

Der staatliche Arbeitslosenfonds soll die Versicherungs- und Unterstützungsfonds der Gewerbevereine und anderer Organisationen nicht überflüssig machen. Im Gegenteil! Der Gesetzentwurf sieht die Unterstützung dieser Organisationen vor. Die arbeitslos gemordenen Mitglieder erhalten dann die ihnen gesetzlich zustehende Unterstützung durch ihre Organisation, zusammen mit der von der Organisation eingeführten.

Diese Arbeitslosenversicherung ist nun ein Versuch, der eventuell später auf alle Arbeiter ausgedehnt werden soll. Durch Ministerialverordnung können deshalb auch andere Industriezweige in die obligatorische Versicherung aufgenommen werden, nachdem die oben erwähnte öffentliche Untersuchung über Notwendigkeit, Gegenstände usw. stattgefunden hat.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 27. Juni 1911.

Aus dem Pflichtfortbildungsschulgesetz, mit dem sich das preussische Abgeordnetenhaus längere Zeit beschäftigt hat, wird es wohl nichts werden. Bekanntlich wollten die Konservativen mit Rücksicht auf das Zentrum den obligatorischen Religionsunterricht in das Gesetz aufgenommen wissen. Auf Drängen der Regierung haben sie in der Kommission dann darauf verzichtet, dafür aber einen fakultativen Religionsunterricht beschlossen, der in Verbindung mit gewissen Strafbestimmungen tatsächlich einen obligatorischen Charakter bekommen würde. Weiter aber haben sie eine Bestimmung geschaffen, wonach neben dem Handelsminister auch der Kultusminister mit der Ausführung des Gesetzes betraut werden soll. Die Regierung hat beide Beschlüsse als unannehmbar bezeichnet. Der Handelsminister Sydow, der diese Erklärung abgegeben hat, konnte sich dabei auf die Zustimmung des gesamten Staatsministeriums berufen. Da an eine Änderung des Gesetzes im Plenum des Abgeordnetenhauses kaum zu denken ist, so hat die preussische Regierung beschlossen, das Gesetz überhaupt zurückzuziehen. Damit ist gleichzeitig das im Zusammenhang mit diesen Vorgängen verbreitete Gerücht von einem Rücktritt des Handelsministers Sydow erledigt.

Eine Klärung im Sanfabund? Als vor zwei Jahren der Sanfabund gegründet wurde, beschloß der Zentralrat der Deutschen Gewerbevereine bei aller Billigung und Anerkennung der wirtschaftlichen Bestrebungen dem Bunde gegenüber zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen. Es hatte Befremden erregt, daß man an manchen Orten die Arbeiter für den Eintritt in den Sanfabund zu gewinnen suchte, während man ihnen anderswo ziemlich deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß man sie nicht haben wollte. Weiter wurde die Stellung des Zentralrats beeinflusst durch die Tatsache, daß im Vorstände des Sanfabundes zahlreiche Männer mit ausgesprochen scharfmacherischer Gesinnung saßen. Es bestand die Gefahr, daß auch bei den Wahlen vom Sanfabunde Männer unterstützt würden, die im Parlament nachher als schroffe Gegner der Arbeiterschaft auftraten.

Der in diesen Wochen in Berlin abgehaltene Sanfabund und die Vorgänge, die sich im Anschluß daran abgespielt haben, sind geeignet, obige Befürchtungen etwas zu zerstreuen. Der Vorsitzende des Sanfabundes, Geheimer Justizrat Kieseher, hat mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, zu erkennen gegeben, daß die Ärtigkeit des Sanfabundes sich einzig und allein gegen das Ueberaerarierium richte. Wenn auch der Sanfabund keine Stichmaßparole herausgeben dürfe, sondern dies den einzelnen Parteien überlassen müsse, so ging doch deutlich aus den Ausführungen hervor, daß die Stellung des Bundes gegen Rechts gerichtet ist.

Wir haben keinen Anlaß, ein Geßl daraus zu machen, daß uns diese Stellungnahme durchaus sympathisch ist. Sie hat aber noch etwas Gutes gezeitigt. Der stellvertretende Vorsitzende des Sanfabundes, Landrat Stöger, der im Sanfabund die Interessen des Zentralverbandes Deutscher Indu-

strieller vertrat, hat sich gemüßigt gesehen, infolge der Erklärungen des Geheimrats Kieber aus dem Vorstand des Sanfabundes auszuscheiden. Die Angelegenheit ist in der Presse viel erörtert worden und hat dazu geführt, daß dem Präsidenten des Sanfabundes zahllose Vertrauensfundgebungen zuteil geworden sind. Der Zentralverband Deutscher Industrieller freilich wird seine Mitgliedschaft im Sanfabund aufgeben, oder hat es vielleicht schon getan! Damit ist der Einfluß der scharfmacherischen Richtung im Sanfabunde gebrochen, oder gar beseitigt. Es wäre vielleicht voreilig, wollte man nach diesen Vorgängen nun gleich die beobachtete Reserve dem Sanfabunde gegenüber aufgeben. Zweckmäßiger erscheint es, zunächst einmal zu beobachten, wie der Sanfabund sich bei den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen verhält. Immerhin muß zugegeben werden, daß die letzten Vorgänge geeignet sind, das Vertrauen der Arbeiter zum Sanfabunde zu heben.

Arbeiterbewegung. Die in der Portfeuille- und Weisartefabrik beschäftigten Sattler haben eine Tarifbewegung hinter sich. Die Verhandlungen wurden von einer zentralen Kommission geführt. In denjenigen Orten, für die keine Einigung erzielt wurde, haben noch lokale Verhandlungen stattgefunden. In Berlin sind diese jetzt zum Abschluß gelangt, dadurch, daß die Arbeiter den Tarif angenommen haben. Derselbe bringt ihnen geringe Lohnverbesserungen und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde. In drei Jahren sollen eine abermalige einstündige Arbeitszeitverkürzung eintreten. — In Regensburg sind seit etwa zehn Wochen die Pauschloffer ausgeperrt. Ein Ende des Kampfes ist noch nicht abzusehen, da die Unternehmer, die sich durch Konventionalstrafen gebunden haben, jedes Zugeständnis ablehnen. — In den Adlerwerken in Frankfurt a. M. sind Differenzen ausgebrochen, weil die Direktion sich weigert, die versprochene allgemeine Lohnerhöhung durchzuführen. — Während die in den Eisenkonstruktionsbetrieben von Groß-Berlin beschäftigten Arbeiter am Montag die Arbeit wieder aufgenommen haben, dauert der Streik der Bauflempner unverändert fort. — Die Lohnbewegung in der sächsischen Waggonfabrik in Werdau ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die wöchentlichen Arbeitszeit wird von 60 auf 57 Stunden verkürzt, die Stundenlöhne werden um 3 bis 5 Pfg. erhöht und auch die Akkordlöhne sollen geregelt und so bemessen werden, daß ein bestimmter Lohnerwerb über den Stundenlohn erzielt wird. Maßregelungen aus Anlaß der Bewegung dürfen nicht stattfinden. — In Danzig sind die Bäcker gesellen in eine Lohnbewegung eingetreten. In einigen Betrieben wurden ihre Forderungen bewilligt. In der Mehrzahl der Bäckereien aber wurde die Arbeit wegen Ablehnung der Forderungen niedergelegt. — In Marseille sind 3000 Kellner in den Ausstand getreten, so daß die meisten Lokale geschlossen sind. Die Kellner verlangen eine Erhöhung ihres geringen Monatsgehältes, einen freien Tag in der Woche und — das Recht, einen Schnurrbart tragen zu dürfen. Unmittelbaren Anlaß für den Streik war der Umstand, daß die Kellner infolge einer Preiserhöhung der Getränke weniger Trinkgeld bekommen.

Der Seemannsstreik ist noch immer nicht beigelegt. In den meisten englischen Häfen freilich kann die Bewegung als erloschen gelten, da die Forderungen der Seeleute bewilligt worden sind; in anderen dagegen, wie z. B. in Hull, hat die Situation eine wesentliche Verschärfung erfahren. In Holland werden die größten Anstrengungen gemacht, Arbeitswillige anzumerben. Hier und da ist das auch gelungen. Die Schiffsreederei haben in einer Konferenz beschloffen, die von den Arbeitern gestellten Forderungen abzulehnen. In Belgien steht der Streik für die Arbeiter sehr ungünstig, da es den Schiffahrtsgesellschaften in vielen Fällen gelungen ist, Erlas für die Streikenden zu schaffen. Trotz der proklamierten Solidarität haben sich auch aus Deutschland vielfach Streikbrecher gefunden, und auch vor der Anwerbung chinesischer Hilfsleute man nicht zurück. Daß unter diesen Umständen der Kampf sich noch längere Zeit hinziehen wird, ist kaum anzunehmen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Mai hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ gegen den Vormonat im großen und ganzen weiter gehoben. Besonders im Baugewerbe hielt infolge der guten Witterung die im vorigen Monat begonnene Besserung des Beschäftigungsgrades in den meisten Teilen Deutschlands an. Auf dem Ruhrkohlenmarkt ist gegenüber dem Vormonat eine

kleine Abschwächung eingetreten. Im Saarrevier konnten größere Mengen Kohlen im Vergleich zum Vormonat gefördert und abgeleert werden. Die ober- und niederschlesischen Kohlenwerke klagten über Mangel an Absatz. In der Braunkohlenindustrie war der Geschäftsgang im allgemeinen befriedigend. Gut war die Beschäftigung in der Metall- und Maschinenindustrie, in der elektrischen, chemischen Industrie, im Bekleidungs- und Textilgewerbe. Dagegen wird in der Textilindustrie, hauptsächlich von den Raumwollspinnern und Webern noch immer über ungenügenden Geschäftsgang und vielfach über gedrückte Preise geklagt. Unbefriedigend war größtenteils die Lage in der Tafelglas-, Kalk- und Papierindustrie, dagegen hatte die Holzindustrie durchschnittlich befriedigenden Geschäftsgang.

Auch die Arbeitslosenziffern der Fachverbände lassen auf eine Besserung gegenüber dem Vormonat und Vorjahre schließen. Von den 1890 651 Mitgliedern der 47 Fachverbände, die im Mai berichtet haben, waren 1,6 v. H. arbeitslos gegen 2,0 v. H. in demselben Monat des Vorjahres und 1,80 v. H. im April d. J. bei Gegenüberstellung der gleichen Verbände.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat sich der Beschäftigungsgrad im Mai weiter bedeutend gehoben. Es ergab sich am 1. Juni 1911 gegenüber dem 1. Mai eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder der erwerbsunfähig krank Gemeldeten von insgesamt 89 711 (71 411 männlichen und 18 300 weiblichen) Mitgliedern. Gegenüber dem 1. Januar ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen von 100 auf 109, der der weiblichen von 100 auf 104 gestiegen.

Bei den hier allein berücksichtigten Arbeitsnachweisen, von denen vollständige Angaben vorliegen, kommen bei der Gesamtzahl im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 144 gegen 183 im gleichen Monat des Vorjahres und 143 im Vormonat. Es würde daraus auf eine Besserung gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres zu schließen sein, während gegen den Vormonat der Anstieg der Arbeitslosen etwa auf gleicher Höhe geblieben ist. Für weibliche Personen kommen bei den festgestellten Gesamtzahlen auf je 100 offene Stellen im Berichtsmonat 82 Arbeitsuchende, während die entsprechenden Zahlen 79 im Vormonat und 91 im Mai 1910 ergeben.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkt war die Lage im Vergleich zum Vormonat nicht ungünstig. Auch gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre kann von einer Besserung gesprochen werden. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Lage des Arbeitsmarktes allseitig als günstig bezeichnet. In Essen, Belsen, Rastau und Waldeck bietet der Arbeitsmarkt das gleiche Bild des Vormonats. In fast allen Zweigen des Geschäftslebens geht der Geschäftsgang weiter in die Höhe. Die Berichte aus Bayern, Württemberg und Baden bezeichnen die Lage des Arbeitsmarktes fast durchweg als günstig und stellen einen nicht unbedeutenden Aufschwung gegenüber dem Vormonat fest.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen im Mai 152 979 044 Mark, das sind 2 243 404 Mark mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Dieses bedeutet eine Mehrerinnahme von 352 Mark oder 13,68 v. H. auf 1 Kilometer.

Eine Abspaltungssaktion nennt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ das Rundschreiben, das anlässlich des Austritts des Vereins der Deutschen Kaufleute Anfang Juni von der Verbandsleitung an die Ortsverbände und Außenämter des Deutschen Gewerkevereins verandt worden ist. Dieses Rundschreiben, dessen Inhalt inzwischen sicherlich den Verbandskollegen bekannt geworden ist, enthält u. a. die Sätze:

„Zweifellos gibt es in diesem Verein (Verein der Deutschen Kaufleute. D. Red.) zahlreiche Mitglieder, die den Austritt aus unserer Verbandsgemeinschaft lebhaft bebauern und den Wunsch hegen, wieder Mitglied der Deutschen Gewerkevereine zu bleiben. Diesem Verlangen muß Rechnung getragen werden, dadurch, daß sie in anderen Ortsvereinen unserer Organisation Aufnahme finden.“

Vielmehr ist die Anregung an uns gekommen, einen neuen Gewerkeverein der kaufmännischen Angestellten zu gründen. Wäre im Bereich Ihres Ortsverbandes die Gründung eines Ortsvereins dieser Art möglich? Geben Sie uns binnen wenigen Tagen Antwort auf diese Frage!“

Das also sind die Sätze, aus denen man uns einen Strich drehen möchte. Und um die Sache recht

interessant zu machen, nennt man unser Rundschreiben, das als Drucksache im offenen Ruvert verandt worden ist, ein „Geheimzirkular“. Liegt denn irgendwie ein Anlaß vor, dieses Schreiben geheim zu halten? Wir wollten den vielen hundert Mitgliedern des Vereins der Deutschen Kaufleute, die überzeugte Gewerkevereiner sind, die Möglichkeit geben, es auch weiterhin zu bleiben. Und aus den Reihen dieser Leute sind zahlreiche Anregungen an uns gelangt, die Gründung eines Gewerkevereins der kaufmännischen Angestellten in die Wege zu leiten. Ist es denn da ein Verbrechen, wenn man nachsichtigt, ob diese Anregungen verwirklicht werden können? Wir stehen nun einmal auf dem Standpunkt, daß die Handlungsbewegung gehen muß, wenn sie Erfolge erzielen will, und sind deswegen der Ueberzeugung, daß der Verein der Deutschen Kaufleute zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsinken wird. Solange wir die Gewerkevereinsbewegung für notwendig halten, solange halten wir es für wünschenswert, daß die kaufmännischen Angestellten mit uns marschieren. Eine Zersplitterung betreiben nach unserer Ansicht diejenigen, die sich von uns lösen, um nur noch „ein ohnmächtiger Splitter“ zu sein.

Im übrigen vertreten wir da genau denselben Standpunkt, wie die Generalkommission der Gewerkschaften. Unter den ihr angeschlossenen Organisationen befindet sich auch der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der 1897 gegründet worden ist, obgleich schon so und so viele kaufmännische Verbände existierten. Mit demselben Recht wie uns könnte man also auch der Generalkommission den Vorwurf der Zersplitterung machen. Wenn das „Korrespondenzblatt“ etwa geglaubt hat, uns mit der Veröffentlichung des Rundschreibens einen Streich spielen zu können, so befindet es sich im Irrtum. Bedauerlich an dem ganzen Vorfall ist einzig und allein die Tatsache, daß sich irgendwo ein Lumv gefunden hat, der sich dem Geamern Material in die Hände spielen zu können glaubte. Wo dieser Lumv gesucht werden muß, ist nicht allzu schwer zu erraten.

Der Konflikt in den Berliner Zeitungsbetrieben hat noch ein interessantes Nachspiel gezeitigt. Der „Korrespondent“ der Buchdrucker beschäftigt sich nämlich mit der Art, wie die sozialdemokratische Presse zu der Angelegenheit Stellung genommen hat. Er gibt zu, daß sie eine gewisse Zurückhaltung in der Kritik beobachtet hat, und fährt dann fort:

„Diese Zurückhaltung im allgemeinen ist ja sehr lässlich, denn wenn man im Klause sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen. Wir kennen aus diesem Jahr einen Fall, wo aus einem sozialdemokratischen Betriebe der Vertrauensmann und ein anderer Kollege plötzlich hinausflogen, weil sie einen im Tarif begründeten Anspruch erhoben. Die beiden Kollegen saßen in dessen von einer Maßregelungsfrage ab. Welch Geschrei wäre entstanden, wenn die anderen Kollegen dieser Druderei sich in die Berlin mit den Entlassenen solidarisch erklärt hätten! Von „Parteisäbigung“ hätte es doch bei in allen Ecken und in allen Tonarten widergehallt. Daß es in sozialdemokratischen Betrieben auch zu schweren Konflikten und sogar zu einem kompletten, langandauernden Streike kommen kann, daß ferner tatsächliche Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses schon vorgekommen sind, dafür liefern die früheren Jahrgänge des „Korr.“ den Beweis.“

Der „Vorwärts“, in dessen Betrieb es doch auch mehr als einmal getriftelt hat, beobachtete jedoch die durch die „Verhältnisse“ gebotene Reserve gar nicht. Nach Erledigung des Konflikts, in seiner Nummer vom 21. Juni, beschäftigte er sich mit der Sache nochmals in einer Weise, die allerdings seinen eigenen Worten, daß die Scharfmacher jubilierten. Recht gibt; allerdings mit dem Unterschied, daß auch er unter die Scharfmacher gezählt war und mit wachem Behagen nach der anderen Seite schief machte, unsere Berliner Kollegen nämlich. Dieser „Epilog“ sollte sicherlich auf die Presse wirken, und die Verammlung am Abend jenes Tages hat auch gezeigt, daß dieses Kitilil kein verheißtes war. Mit einer beratigen Aufpeitschung werden keine Arbeiter zur Innehaltung der abgeschlossenen Wertträge erzogen, auch nicht zur Respektierung eines Generalsammlungsbeschlusses, wie er für die Berliner Angelegenheit doch vorlag. Der Schluß dieser Gehäpstel klingt im Hinblick auf unsere Tarifposition in eine Drohung aus, die uns beanfacht, diese Bemühungen um das Wohl und Beste der Buchdrucker entschieden zurückzumeifen. Die Buchdrucker sind selbst Manns genug, zu wissen, was sie in jedem Falle zu tun haben. Derartige Fanfaren zum Herbe verbitten wir uns ganz energisch, und der „Korr.“ wird diesem Verlangen Rechnung tragen, wenn er sich nicht mit dem Obium beladen will, unsere Tarifbewegung halt, wie es sich für ein Arbeiterblatt doch geziemt, zu fördern, sondern zu schädigen.“

Diesen Denktettel wird sich der „Vorwärts“ sicher nicht hinter den Spiegel stecken.

Die „freien“ Gewerkschaften in immer größere Abhängigkeit von der Partei zu bringen, ist der Wunsch vieler sozialdemokratischer Heißhühner. Dieser Wunsch kommt auch zum Ausdruck in einem Antrage, der den in Dresden tagenden Gewerkschaftsfongress beschäftigen wird und der darauf hinausläuft, eine Vereinigung der Gewerkschaftsschule und der Parteischule herbeizuführen. An der Gewerkschaftsschule wird vielerlei ausgeübt, u. a. auch, daß an ihr Männer unterrichten, die zwar hinsichtlich ihres Wissens und ihrer Lehrfähigkeit durchaus auf der Höhe stehen, aber in bezug auf ihre Befähigung als unzuverlässig gelten müssen. Sie lehren nicht den unerschütterlichen Marxismus, wie es das Parteinteresse erheischt. In der Parteischule dagegen verzapfen nur waschechte „Genossen“ ihre Weisheit. Von hier sollen künftig auch die Gewerkschaftsführer ihre geistige Nahrung beziehen, wobei man sich zweifellos auch von dem Gedanken leiten läßt, daß es möglich ist, sie allmählich vom revisionistischen zum radikalen Flügel hinüberzuführen. Es ist interessant, wie der Leiter des sozialdemokratischen Bildungsausschusses Heinrich Schulz im „Vorwärts“ diese Dinge behandelt. Auch er kommt zu dem Resultat, daß wenn auch der jetzige Gewerkschaftsfongress den Antrag auf Vereinigung der beiden Schulen ablehnt, er doch wahrscheinlich in absehbarer Zeit zur Durchführung gelangt. Auch er kann einer Vereinigung nur das Wort reden, „wenn sie auf der Grundlage der pädagogischen Prinzipien der Parteischule tätig ist.“

Man sieht daran, wie der Grundsatz: „Partei und Gewerkschaften sind eins“ immer mehr als etwas ganz Selbstverständliches angesehen wird.

Schutz den Arbeitswilligen! so läßt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ den Ruf erschallen. Sie führt Klage über die sich mehrenden Ausschreitungen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und stellt eine Anzahl von Fällen zusammen, wo Arbeitswillige durch Streikende bedroht oder mißhandelt worden sind. Wenn es auch fast immer gelungen sei, wenigstens einige der Täter festzustellen, so seien die verhängten Strafen doch so gelinde, daß sie eine abschreckende Wirkung nicht haben könnten. Die Notiz schließt mit einem Appell an den Reichsfiskus zur Verschärfung der Gesetze oder Schaffung eines besonderen Arbeitswilligenstrafgesetzes.

Wir bebauern Ausschreitungen von Arbeitern gegen Arbeiter unter allen Umständen und wissen leider nur zu genau, daß sie, wie ja auch dieser Fall zeigt, von den Scharfmachern benutzt werden, um die kümmerlichen Rechte der Arbeiter noch mehr zu verkürzen. Deshalb muß es die besonnene Leitung jeder Arbeiterorganisation ihren Mitgliedern immer und immer wieder zur Pflicht machen, sich jeder Drohung oder Gewalttat zu enthalten, so schwer es auch bisweilen sein mag.

Jahrpreismäßigungen für Arbeitsuchende in Oesterreich. Den fortgesetzten Bemühungen des Reichsvertreters der allgemeinen Arbeitsvermitt-

lungsanstalten in Oesterreich ist es, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, gelungen, eine Fahrpreismäßigungen auf den österreichischen Staatsbahnen für diejenigen Arbeiter zu erwirken, welche teils einer öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsvermittlungsstelle eine auswärtige Arbeitsstelle zugewiesen erhalten. Und zwar werden solche Arbeiter bei Fahrten auf Entfernungen über 50 Kilometer in der III. Klasse der Personen- und gemischten Züge zu einem halben tarifmäßigen Fahrpreise befördert. Die Fahrkarten zum halben Preise werden an den Fahrkartenausgabestellen gegen Vorlegung eines von der Arbeitsvermittlungsstelle nach dem vorgeschriebenen Muster ausgefertigten Ausweises verabfolgt, in dem die Person des Arbeitenden, die zu befahrende Strecke und der Reisetag angegeben und besteuert sein muß, daß dem Inhaber eine Arbeitsstelle vermittelt worden ist.

Eine ähnliche Einrichtung besteht seit der Einführung des staatlichen Arbeitsnachweises in England. Da hier ein Arbeiter durch eine Arbeitsförderstellung nach einem anderen Orte erhalten, so kann er auf Ansuchen einen Schein erhalten, für den ihm am Bahnstationen eine Fahrkarte nach dem betreffenden Platz ausgestellt wird. Er muß jedoch den Betrag später von seinem Arbeitslohn zurückzahlen. Bei uns, im Lande der sozialen Reformen gibt es leider solche Einrichtungen noch nicht.

Gewerkschafts-Teil

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 16. Juli, vormittags 10 Uhr, findet in Form in dem Vereinslokal „Zum Rheinfall“, Rheinstr. 4, die Bezirkskonferenz der dem Arbeitersekretariat Frankfurt a. M. Borm 3 angehörenden Ortsvereine statt. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte: Begrüßung der Delegierten durch den Ortsverbandsvorsitzenden, Willkommensgruß durch die Geschäftsabteilung der Gewerkschaften, Präsenzliste, Protokoll der vorjährigen Konferenz, Jahresbericht und Bericht der Revisoren, Tätigkeitsbericht des Sekretärs, Beratung der vorliegenden Anträge und Vortrag über die Reichs-Versicherungsordnung. Rede- und Stimmrecht haben nur die von ihrem Ortsverein legitimierten Vertreter, die baldmöglichst gewählt werden müssen. Anträge sind bis zum 10. Juli an das Sekretariat einzureichen. **Otto Solomonski, Vorsitzender.**

Verbands-Teil

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkschaften (D. G. V.). Verbandsrat der Deutschen Gewerkschaften, Großwalderstr. 221/223. Im Juni und Juli finden seine Zusammenkünfte statt. I. Sitzung Mittwoch, 16. August. — **Gewerkschafts-Vereinigung (G. V. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Abends 8 Uhr, Verbandsbureau, der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Sonnabend, 1. Juli. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Verj. b. Meißner, Bergstr. 69. Abds. 8 Uhr. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8 Uhr Ortsversammlung Fruchtstraße 36 a. I. Mittelungen. II. Bericht von der kombinierten. III. Vortrag. IV. Berichtangelegenheiten. — **Maschinenbau- und**

Metallarbeiter III. Abends 8-10 Uhr Zahlabend bei Kadou, Waldstr. 55. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV.** Abends 8 Uhr bei Bonack, Blücherstr. 61. Mittelungen. Monatsbericht. Bericht vom Delegiertentag. Bericht von der kombinierten Aufschüßigung. Werkstattangelegenheit. Verschiedenes. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter V.** Abds. 8 Uhr Versammlung mit Damen bei Schumacher, Stallperstr. 126. Bildervortrag des Herrn Lehrers E. Borm: „Die Wunder der Umwelt.“ — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends 8 Uhr. Bericht 71. Bericht über den Delegiertentag. Referent: Kollege Pohl. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII.** Abends 8 Uhr Ortsversammlung bei Krull, Putzstr. 51. Bericht des Kollegen Meißner über die Beschlüsse des Delegiertentages.

Orts- und Regionalverbände

Cottbus (Distriktsrat). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandbomerstr. 49. — **Düsseldorf (Bergbau- u. Bergbauarbeiter).** Jeden Sonntag, abds. 9-11 Uhr in Verbandslokal, Karlsruherstr. 29. Sitzung. — **Eisenfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämper, Eisenfeld, Kaiserstr. u. Erholungsplatz. — **Eisenfeld (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Wachen.** Jeden 8. Sonnabend im Monat, abends 8 Uhr, Distriktsrat bei Budewitz. — **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Distriktsrat findet, je 1. Sonntag im Monat in Verbandslokal, Nr. Brauhausstr. 11. — **Hamburg (Ortsv.).** Jeden Mittwoch, abds. 8 Uhr, in Büttmanns Hotel, Poststr., Distriktsrat. — **Hertshagen (Distriktsrat).** Jeden Mittwoch 8 Uhr bei Zander, Oststr. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 9. Juli, morgens 9 Uhr Aufschüßigung in der „Königswohlfahrt“, Brühlstr. 12. Sonnabend, 15. Juli, abends 8 Uhr kombinierte Aufschüßigung der Fabrik- u. Handarbeiter Hannover, Linden, Ricklingen und Hainholz, bei Herrn Borchers-Ricklingen. Einsetzung der Straßbahnbahnlinie 7. L. D. Bericht über die Generalversammlung in Magdeburg. Referent: Kollege Leucht-Linden. Sonntag, 16. Juli, morgens 9 Uhr Ortsverbandsversammlung in der „Königswohlfahrt“, Brühlstr. 12. L. D.: I. Vortrag über: „Das Krankenversicherungsgesetz“. Referent: Kollege Joh. Drevert-Hannover. II. „Jugendabteilung“. — **Hochlarmsdorf (Fabrik- u. Handarb.).** Unsere Theaterveranstaltung findet jeden dritten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr b. Wirt Busch in Hofgemark II statt. — **Leipzig (Gewerkschafts- u. Arbeitervereine).** Die Abendsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Seewegstr. 25. Gäste und umhergegangene Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften).** Die Abendsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 Uhr im Lokal „Rebel“, Köpferstr. 5. Gäste willkommen. — **Tegel (Distriktsrat bei Tegel, Vorkriegs- und Reichsdistriktsrat).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Krieger, Berlinstr. 38. Gäste willkommen. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Krieger, Kauerstr. 62. — **Weißenfels a. S. (Bergbauabteilung der Gewerkschaften).** Abends 8 Uhr, Dienstag, abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. — **Weißenfels (Distriktsrat der Gewerkschaften).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Caarbrücken (Verbands- u. Arbeitersekretariat). 3. Etage, Caarbrücken III, Rauwieserstr. 42.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1910
 auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsbibliotheken und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
 bei vorheriger Einsendung des Betrages.
 N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
 Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
 Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/223.

Ortsvereine,
 die ihre Bibliothek vergrößern oder sich eine solche anlegen wollen, haben Gelegenheit, gute Bücher vollständig neu, billig zu kaufen.
 Nähere Auskunft erteilt der Verbandskassierer Kollege Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/223.

Primmensan (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstüßung. Markenausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 18.
Dirschau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstüßung von 50 Pfg. bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.

Hamm i. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereichte und arbeitstüchtige Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtlohn und Frühstück beim Verbandskolleg. Friedrich Müller, Allee-straße 51.
Dortmund (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsbeitrag im Gewerkschaftsbureau, Burgwallstr. 24 I. Außerdem erhalten dieselben durchreisende Form 75 Pfg. von der Formersktion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.
Oberbergisch-Ortsverband, Citz Schlettan. Unterstüßung an wandernde Kollegen bei Ernst Böser jun. in Scheibenberg, Merzstr. 62.
Geislingen, Württemberg (Ortsverband). Als Ortsverbandsmitglied erhalten durchreisende, arbeitstüchtige Kollegen 50 Pfg. bei G. Sapper, Büstenmacher, Hauptstr. 48.
Preslan (Ortsverband). Die Unterstüßung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandskassier Friedrich Wunder, Sternstr. 58.

Görlitz (Ortsverband). Wandernde Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern. Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer B. Kirsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit umschau halten, aber gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgehalt von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.
Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandsbureau zum Klosterfeller, Ruffenstr. 29 drei Logis mit Frühstück oder 75 Pfg. Ortsgehalt. Zu meiden auf dem Bureau, I. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.
Kriegitz (Ortsverband). Verpflegungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstraße 58. Verbandslokal, „Prin v. Preußen“, Glogauerstr.
Střischberg (Ortsverband). Die Unterstüßungskarten erhält durchreisende Gewerkschaftskollegen bei K. Klemm, Markt 2.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelei der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Doventorsteinweg 70, part.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logiskarten im Werte von 1,20 Mt. beim Kollegen Emil S. Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandskasse befindet sich Elisabethstraße 49 (Nägers Gahwirtschaft).

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstraße 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pfg. Dasselbst Arbeitsnachweis.
Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstüßung bei Carl W. Müller, Greifgasse 2, 2. Oberlauegasse.

Bauschule
 Rastede i. Oldb.
 Meister- u. Volkreis-
 Ausbildung i. 5 Mon.
 Ausf. Progr. frei.